



## Informationen aus dem Steueramt

### Hebesätze

der Stadt Neustadt a.d. Donau :

Grundsteuer A (= land- und forstwirtschaftlicher Besitz)	350 %
Grundsteuer B (= unbebauter und bebauter Besitz)	350 %
Gewerbesteuer	380 %

### Bei der Grundsteuer gilt:

Bescheide werden nur einmal erstellt und sind dann solange gültig bis ein neuer Grundsteuerbescheid zu erstellen ist.

Gründe hierfür können sein: Eigentümerwechsel, Änderung des Einheitswertes und Aufhebung eines Einheitswertbescheides.

Die Grundsteuer ist eine sog. „Jahressteuer“ ; d.h. Stichtag für die Berechnung der Steuer ist immer der 1.1. des Kalenderjahres. Der Steuerbescheid gilt für das gesamte Kalenderjahr.

Änderungen während des Kalenderjahres sind laut Grundsteuergesetz nicht zu berücksichtigen.

Privatrechtliche Vereinbarungen (wie z.B. notarielle Vereinbarung über den Eigentumsübergang usw.) können nicht berücksichtigt werden.

Geht das Grundstück auf einen anderen Eigentümer über (Verkauf, Schenkung, Überlassung etc.), bleiben die bisherigen Eigentümer solange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt mit dem sog. „EINHEITSWERTBESCHEID“ das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat.

Das im Laufe des Jahres verkaufte Grundstück wird dem neuen Eigentümer erst zum 1. Januar des folgenden Kalenderjahres zugerechnet.

Bei mehreren Eigentümern ergeht der Bescheid an **einen** Eigentümer als Gesamtschuldner mit Wirkung für und gegen **alle** Miteigentümer.

Sollte sich Ihre Anschrift geändert haben, bitten wir Sie, sich beim Steueramt zu melden.

Sollten Sie Ihr Eigentum verkauft haben, werden Sie gebeten, diesen Eigentumsübergang – möglichst zeitnah - dem Steueramt anzuzeigen.

Werden die festgesetzten Beträge nicht bis zum Ablauf des jeweiligen Fälligkeitstages entrichtet, so fallen Säumniszuschläge in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat der Säumnis an. Außerdem werden Mahngebühren berechnet.

## Allgemeiner Hinweis

Nutzen Sie die Vorteile des Einzugsverfahrens (Sepa-Verfahren) - das bedeutet für Sie:

- KEIN Ausfüllen von Überweisungsbelegen
- KEIN Überwachen von Zahlungsterminen
- KEIN lästiger Mahnbrief bzw. Säumniszuschlag
- KEIN Risiko - Sie können Ihren Auftrag jederzeit stornieren